



IHK Berlin
Bereich Prüfungen Ausbildung
Frau Jessika Burisch
Fasanenstr. 85
10623 Berlin

ANMELDUNG

Zusatzqualifikation „Metall-/Elektroberufe und Mechatroniker“

für Sommer/Winter

Angaben zu der Person und dem Ausbildungsbetrieb:

Name, Vorname

Anschrift (Straße, PLZ Ort)

E-Mail

Ausbildungsbetrieb

Anschrift (Straße, PLZ Ort)

E-Mail

Ausbildungsverantwortlicher

Eine Prüfung in einer Zusatzqualifikation kann in folgenden Berufen abgelegt werden (bitte zutreffendes ankreuzen):

Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik

Elektroniker/-in für Betriebstechnik

Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme

Elektroniker/-in für Geräte und Systeme

Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik

Anlagenmechaniker/-in

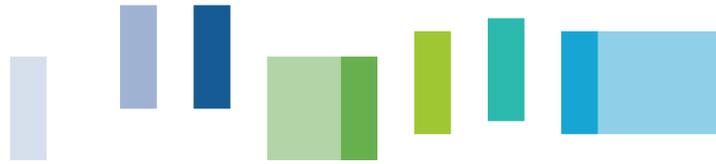
Industriemechaniker/-in

Konstruktionsmechaniker/-in

Werkzeugmechaniker/-in

Zerspanungsmechaniker/-in

Mechatroniker/in



Ich melde mich verbindlich zur freiwilligen Zusatzqualifikation (bitte ankreuzen) an:

Elektroberufe	Metallberufe	Mechatroniker
<input type="checkbox"/> Programmierung	<input type="checkbox"/> additive Fertigungstechniken	<input type="checkbox"/> additive Fertigungstechniken
<input type="checkbox"/> IT-Sicherheit	<input type="checkbox"/> Prozessintegration	<input type="checkbox"/> Programmierung
<input type="checkbox"/> digitale Vernetzung	<input type="checkbox"/> Systemintegration	<input type="checkbox"/> IT-Sicherheit
	<input type="checkbox"/> IT-gestützte Anlagenänderung	<input type="checkbox"/> digitale Vernetzung

für Sommer/ Winter _____ an.

Anmeldefristen:

Der Antrag auf Zulassung zur Sommerprüfung ist frühestens am 1. Februar und spätestens am 20. Februar des Jahres einzureichen, in dem die Abschlussprüfung Teil 2 stattfindet.

Der Antrag auf Zulassung zur Winterprüfung ist frühestens am 20. Juni und spätestens am 20. August des Jahres einzureichen, in dem die Abschlussprüfung Teil 2 stattfindet.

Gebühren:

Die Gebühr für jede dieser Zusatzprüfungen beträgt 95,00 €. Mit Unterschrift bestätigen der/die Antragsteller/in und der/die Ausbildungsverantwortliche, dass die geforderten Zulassungsvoraussetzungen bekannt und erfüllt sind.

Zulassung:

Eine Zulassung zur gewählten Zusatzqualifikation kann nur erfolgen, wenn die zusätzlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten während der Ausbildung vermittelt wurden. Auszubildender und Ausbildungsbetrieb bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

(Datum/Unterschrift Antragsteller)

(Datum/Unterschrift
Ausbildungsverantwortlicher)